Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 15. 12. 2009

Antrag

der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Heidrun Dittrich, Diana Golze, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Verbesserung der Rentenanwartschaften von Langzeiterwerbslosen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die soziale Sicherung von Langzeiterwerbslosen ist durch die sozialpolitischen Einschnitte der bisherigen Regierungen massiv verschlechtert worden. Insbesondere wurden durch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe die Beiträge zur Rentenversicherung gekürzt, indem der Zusammenhang mit dem früheren Einkommen gestrichen wurde. Die große Koalition der CDU, CSU und SPD hat die Rentenbeiträge noch einmal halbiert. Leistungsberechtigte erreichen nunmehr pro Jahr Hartz-IV-Bezug nur noch einen Rentenanspruch von 2,19 Euro. Altersarmut für Langzeiterwerbslose ist damit vorprogrammiert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

die Rentenanwartschaften von Langzeiterwerbslosen umgehend deutlich zu verbessern.

Berlin, den 15. Dezember 2009

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Mit der Einführung von Hartz IV wurde der Bezug der Rentenbeiträge, die von der Bundesagentur für Arbeit für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosenhilfe an die Rentenversicherung abgeführt wurden, zum früheren Entgelt gestrichen und durch einen Beitrag mit einem zugrunde gelegten Einkommen von 400 Euro im Monat ersetzt. Daraus ergaben sich Rentenbeiträge in Höhe von etwa 78 Euro pro Monat. Die große Koalition hat mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch den Beitrag auf 40 Euro halbiert. Damit werden während der Bezugszeiten von Hartz IV fast keine Rentenansprüche mehr erworben (weniger als 0,1 Entgeltpunkte pro Jahr).

Die Absenkung der Rentenbeiträge während der Bezugszeiten von Hartz IV ist eine zentrale Ursache für die absehbar steigende Altersarmut (etwa: Mika/Baumann: Soziale Konsequenzen der Abschaffung des Vorruhestands für Langzeit-

arbeitslose, WSI-Mitteilungen 11/2008 und 12/2008, S. 605 ff.; IAB-Kurzbericht 14/2007). Dieser Zusammenhang wird von der Deutschen Rentenversicherung, dem DGB sowie zahlreichen Sozialverbänden betont und kritisiert. Eine deutliche Verbesserung der Rentenanwartschaften, die während des Hartz-IV-Bezugs erworben werden, ist daher umgehend und dringend erforderlich. Eingebettet werden muss diese Maßnahme in andere Anstrengungen, langjährig Versicherten gesetzliche Renten deutlich oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu gewährleisten wie die Aussetzung aller Dämpfungsfaktoren, die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns und die Weiterentwicklung der Rente nach Mindesteinkommen.